

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
Ballsport
der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG
Stand 10/2024**

- 1 Anwendbarkeit, Hausordnung
 - 1.1 Bei der Buchung, Inanspruchnahme von Einrichtungen, Anlagen und Kursen, sowie sonstigen Leistungen im Bereich des Ballsport (nachfolgend zusammen „Einrichtungen und Leistungen“) der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring, Telefon +49 89 992874-0, Telefax +49 89 992874-220 (nachfolgend „Scheck“) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - 1.2 Bei Nutzung der Einrichtungen und Leistungen unterliegt das Mitglied, der Kursteilnehmer und/oder der Nutzer (nachfolgend zusammen „Nutzer“) der jeweils geltenden Hausordnung. Diese gilt auch dann, wenn dem Nutzer eine Nutzung vor dem Beginn der Vertragslaufzeit (Probetraining) gestattet wird. Die Hausordnung kann insbesondere Regelungen über Bekleidung, Gerätenutzung, Nutzungszeiten und Verhalten beinhalten.
- 2 WLAN-Nutzung

Sofern der Nutzer mittels Passwort das von Scheck zur Verfügung gestellte WLAN nutzt, ist das Abrufen, Anbieten oder Verbreiten von rechtswidrigen Inhalten, insbesondere solchen, die gegen strafrechtliche, datenschutzrechtliche, persönlichkeitsrechtliche, lizenz- oder urheberrechtliche Bestimmungen verstoßen, verboten.
- 3 Umfang der geschuldeten Leistungen
 - 3.1 Der Nutzer kann die Einrichtungen und Leistungen entweder im Rahmen einer Mitgliedschaft (siehe Ziffer 6), eines Ballsport Gruppentrainings (siehe Ziffer 7), im Rahmen eines Fast oder Advanced Learning Kurses (siehe Ziffer 8), eines Trefftrainings (siehe Ziffer 9), eines Abos (siehe Ziffer 10) oder im Rahmen eines Einzeltrainings (siehe Ziffer 11) nutzen. Die Nutzung der Einrichtungen ist auch über eine reine Platzbuchung möglich.
 - 3.2 Die Nutzung der Einrichtungen und Leistungen ist innerhalb der durch Aushang festgelegten Öffnungszeiten und Leistungsbeschreibungen möglich. Weitere Einschränkungen ergeben sich je nach Art und Umfang des abgeschlossenen Vertrags.
 - 3.3 Scheck garantiert nicht, dass dem Nutzer zu jeder Zeit alle gewünschten Einrichtungen wie Sanitäreinrichtungen, Spinde etc. zur Verfügung stehen. Es werden lediglich so viele Einrichtungen vorgehalten/bereitgestellt, dass im Rahmen einer üblichen Auslastung mit einer Nutzungsmöglichkeit ohne unzumutbare Wartezeit zu rechnen ist. Scheck behält sich vor, einzelne Bereiche aus Gründen der notwendigen Wartung, Reparatur oder Modernisierung vorübergehend zu schließen.
 - 3.4 Wenn der Nutzer sein Fahrzeug auf dem Parkplatz abstellt, kommt zwischen ihm und dem beauftragten Parkraumbetreiber (aktuell Wemolo GmbH) ein kostenpflichtiger Parkraumnutzungsvertrag zu den geltenden Nutzungsbedingungen zu Stande. Es gelten die Datenschutzregelungen des Betreibers. Ausnahmen gelten für Mitglieder.
- 4 Platzbuchung, Buchungsvorgang
 - 4.1 Die Platzbuchung erfolgt über eine Buchungssoftware (aktuell Playtomic App).
 - 4.2 Eine Stornierung ist zu den jeweils geltenden Stornierungsbedingungen, die vor der jeweiligen Buchung angezeigt werden, möglich.
 - 4.3 Dem Nutzer steht nach § 312g Absatz 2 Satz 1 Nummer 9 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bei Buchung über die Playtomic App ein Widerrufsrecht zu. Über das Widerrufsrecht wird bei Nutzung der App gesondert informiert.
 - 4.4 Für die Buchung über die Playtomic App gelten die dortigen Nutzungsbedingungen und Datenschutzhinweise; es ist eine Registrierung mit E-Mail-Adresse und Passwort erforderlich.

- 5 Haftungsbeschränkung
- 5.1 Scheck haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Nutzers. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Nutzers aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Scheck, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Als wesentliche Vertragspflicht von Scheck zählt insbesondere, aber nicht ausschließlich die fortlaufende Bereitstellung der Einrichtungen und Leistungen im Umfang wie in Ziffer 3 genannt.
- 5.2 Dem Nutzer wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mitzubringen. Seitens Scheck werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen. Das Deponieren von Geld- oder Wertgegenständen in einem durch Scheck zur Verfügung gestellten Spind begründet keinerlei Pflichten von Scheck in Bezug auf die eingebrachten Gegenstände.
- 6 Besonderheiten der Mitgliedschaft
- 6.1 Ergänzend gelten die AGB des GYM.
- 6.2 Ergänzend gilt die Spiel- und Reservierungsordnung.
- 7 Besonderheiten der Ballsport Gruppentrainings
- 7.1 Es wird eine feste Grundlaufzeit vereinbart. Wird der Vertrag nicht unter Einhaltung der festgelegten Kündigungsfrist vor Ende der Grundlaufzeit von einer der Parteien schriftlich gekündigt, verlängert sich die Laufzeit automatisch um einen Monat und so dann um jeweils einen weiteren Monat. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der Kündigungserklärung bei Scheck maßgeblich.
- 7.2 Während der Grundlaufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig. Befindet sich der Nutzer mit der Zahlung eines Betrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so berechtigt dies Scheck, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.
- 7.3 Eine Kündigung, gleich aus welchem Grund, muss der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring schriftlich zugehen. Eine Kündigung per E-Mail an folgende Adresse ist möglich: kundenberatung@ScheckClub.de. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 7.4 Der Nutzer ist verpflichtet, Scheck bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche die Kommunikation mit dem Nutzer erfolgen kann. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von Scheck (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der AGB) werden entweder schriftlich per Post an die von dem Nutzer zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt.
- 7.5 Der Nutzer hat jede Änderung seiner Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) Scheck unverzüglich mitzuteilen.
- 7.6 Der Nutzer hat die Möglichkeit während der Laufzeit des Vertrages gegen Gebühr eine Parkplatz-Nutzung hinzuzubuchen. Scheck garantiert nicht, dass dem Nutzer zu jeder Zeit ein Parkplatz zur Verfügung steht.
- 7.7 Eine Stornierung von gebuchten Gruppentrainingseinheiten durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Bei einem kurzfristigen Ausfall des Trainers wird ein Vertretungstrainer gestellt, sodass die Trainingseinheit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Sollte es nicht möglich sein, die Einheit stattfinden zu lassen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Kursbeitrags für die betroffene Trainingseinheit.
- 8 Besonderheiten eines Fast Learning oder Advanced Kurses
- 8.1 Die Buchung der Padelkurse erfolgt über die Playtomic App. Die Buchung der Tenniskurse erfolgt über die Tennis-People GmbH.
- 8.2 Es wird eine feste Laufzeit vereinbart. Der Kurs endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.

- 8.3 Während der Laufzeit ist eine Kündigung nur aus wichtigem Grund zulässig. Eine Kündigung muss der Scheck Allwetteranlage GmbH & Co KG, Münchner Str. 15, 85774 Unterföhring schriftlich zugehen. Eine Kündigung per E-Mail an folgende Adresse ist möglich: kundenberatung@ScheckClub.de. Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen.
- 8.4 Der Nutzer ist verpflichtet, Scheck bei Vertragsschluss eine aktuelle E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen, über welche die Kommunikation mit dem Nutzer erfolgen kann. Rechtlich bedeutsame Erklärungen von Scheck (z.B. Mahnungen, Erklärungen zu Änderungen der AGB) werden entweder schriftlich per Post an die von dem Nutzer zuletzt genannte Postanschrift oder elektronisch per E-Mail an die von ihm zuletzt genannte E-Mail-Adresse zugestellt.
- 8.5 Der Nutzer hat jede Änderung seiner Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) Scheck unverzüglich mitzuteilen.
- 8.6 Eine Stornierung von gebuchten Kurseinheiten durch den Nutzer ist ausgeschlossen. Bei einem kurzfristigen Ausfall des Trainers wird ein Vertretungstrainer gestellt, sodass die Trainingseinheit ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Sollte es nicht möglich sein, die Einheit stattfinden zu lassen, erfolgt eine anteilige Erstattung des Kursbeitrags für die betroffene Trainingseinheit.
- 9 Besonderheiten eines Trefftrainings
- 9.1 Das Trefftraining wird für einen festen Termin vereinbart.
- 9.2 Trefftrainings können bis 24 Stunden vor Beginn kostenfrei storniert werden. Erfolgt die Stornierung später als 24 Stunden vor dem Beginn, wird der volle Betrag für das Training in Rechnung gestellt.
- 10 Besonderheiten eines Abos
- 10.1 Es wird eine feste Laufzeit vereinbart. Das Abo endet automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit.
- 11 Besonderheiten eines Einzeltrainings
- 11.1 Ein Einzeltraining wird mit dem jeweiligen Coach vereinbart. Es kommt diesbezüglich kein Vertrag mit Scheck zu Stande.
- 11.2 Bei einem Einzeltraining erfolgt lediglich die Platzbuchung bei Scheck.
- 12 Preisanpassungen
- 12.1 Änderungen der gesetzlichen Mehrwertsteuer führen zur Beitragsanpassung.
- 12.2 Scheck wird die Preise nach billigem Ermessen der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich z.B. die Kosten für die Beschaffung von Energie oder die Nutzung des Verteilernetztes erhöhen oder absenken oder sonstige Änderungen der energiewirtschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch die Einführung von Netzzugangsentgelten für Einspeisung, Änderung der Belastungen nach dem EEG oder KEG). Steigerungen bei einer Kostenart, z.B. den Strombezugskosten, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, etwa bei den Netz- und Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z.B. der Strombezugskosten, sind von Scheck die Preise zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Scheck wird bei der Ausübung seines billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.
- 12.3 Änderungen der Preise nach vorstehender Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Scheck wird dem Nutzer die Änderung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Im Falle einer Preisänderung hat der Nutzer das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform zu kündigen. Hierauf wird der Nutzer von Scheck gesondert hingewiesen. Im Falle der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Nutzer nicht wirksam. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

13 Datenschutz

- 13.1 Auf die separate Datenschutzerklärung in der jeweils geltenden Version als Aushang wird verwiesen.
- 13.2 Die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung ist auf der Webseite <https://scheckclub.de> abrufbar.

14 Änderung dieser AGB

Scheck ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Ausnahme der Hauptleistungspflichten mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Hauptleistungspflichten sind solche Pflichten, die eine ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Scheck wird den Nutzer über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Nutzer Gelegenheit geben, den Änderungen innerhalb einer angemessenen Frist zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer den Änderungen nicht, werden die Änderungen wirksam.

15 Sonstiges

- 15.1 Scheck ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.
- 15.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- 15.3 Mündliche Absprachen neben diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Jede Änderung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel selbst.